

Die Neuregelungen für geringfügige Beschäftigungen und ihre Auswirkungen am Arbeitsmarkt

- Kurzfassung -

Zusammenstellung und Herausgabe:
Bundesknappschaft
Minijob-Zentrale

45115 Essen

(Ausgabe 1/2003 - Juli 2003 -)

Die gesetzlichen Neuregelungen im Überblick

Durch das Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23.12.2002 (BGBl I, S. 4621) ist das Beitrags- und Meldeverfahren für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (sog. „Minijobs“) mit Wirkung vom 01.04.2003 an neu geregelt worden. Im gleichen Zug sind die Regelungen zum Haushaltsscheckverfahren grundlegend geändert worden.

Die Bundesknappschaft ist in beiden Fällen als zentrale Stelle für die Annahme der Meldungen und den Einzug der Beiträge und der einheitlichen Pauschsteuer bestimmt worden. Sie nimmt diese Aufgaben anders als bei versicherungspflichtig Beschäftigten als Träger der Rentenversicherung wahr

Die Neuregelungen machen Minijobs durch weniger Bürokratie und geringe finanzielle Belastungen für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen attraktiv. Die Höchstgrenze für den monatlichen Verdienst liegt bei 400 Euro. Minijobber und –jobberinnen zahlen grundsätzlich keine Abgaben. Auch kann ein Minijob jetzt von jedem neben einer anderen Hauptbeschäftigung versicherungsfrei ausgeübt werden. Insbesondere haushaltsnahe Dienstleistungen sollen durch die gesetzlichen Neuregelungen, verbunden mit einer besonderen steuerlichen Förderung, aus der Schwarzarbeit geholt werden.

Der Vollständigkeit halber wird abschließend darauf hingewiesen, dass seit dem 01.04.2003 außerdem eine „Gleitzone“ für Beschäftigungen zwischen über 400 und 800 Euro/Monat gilt, für die geringe Sozialversicherungsabgaben anfallen. Diese sog. Niedriglohn-Jobs sind bei den nachstehenden Betrachtungen allerdings nicht berücksichtigt.

Bürokratie-Abbau und Wirtschaftlichkeit

Insgesamt bedeuten die Vereinfachungen im Melde- und Beitragseinzugsverfahren für geringfügige Beschäftigungen einen wesentlichen Bürokratie-Abbau und damit eine kostenmäßige Entlastung der Wirtschaft:

- Der Arbeitgeber hat in allen Fragen des Melde-, Beitrags- und Steuerrechts mit der Bundesknappschaft nur noch einen Ansprechpartner, wo bislang 350 Krankenkassen und 700 Finanzämter zur Verfügung standen.
- Die Pauschalabgaben für Minijobs werden nur noch an eine zentrale Stelle – die Minijob-Zentrale der Bundesknappschaft – gezahlt.
- Bei geringfügig Beschäftigten in Privathaushalten werden die Vereinfachungen des Haushaltsscheckverfahrens auf die Gesamtheit dieser Beschäftigten erstreckt. In allen diesen Fällen berechnet die Minijob-Zentrale den Gesamtsozialversicherungsbeitrag, die Umlagen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz und die Pauschsteuer. Sie vergibt auch künftig die Betriebsnummer des Arbeitgebers, zieht unter dieser einmal halbjährlich per Lastschrift die Pauschalabgaben ein und bescheinigt dem Arbeitgeber die für die steuerliche Absetzbarkeit maßgebenden Aufwendungen.

Durch die Bündelung und Zentralisierung der Verwaltungsaufgaben bei der Minijob-Zentrale ist es möglich, unter Einbeziehung der damit verbundenen Synergieeffekte erhebliche Wirtschaftlichkeitsvorteile zu nutzen. Dies führt zu einer insgesamt wirtschaftlicheren Aufgabenwahrnehmung mit erheblichen finanziellen Vorteilen für alle Beteiligten. Die Verwaltungskosten der Minijob-Zentrale werden im übrigen durch die seitens der Krankenkassen, der Rentenversicherung und der Finanzverwaltung zu entrichtende Einzugsstellenvergütung getragen. Insbesondere die Rentenversicherung profitiert durch geringere Vergütungssätze gegenüber dem bisherigen Verfahren mit Einsparungen im zweistelligen Millionenbereich. Eine zusätzliche Belastung für den Steuerzahler entsteht durch die Errichtung der Minijob-Zentrale nicht.

Anreize und Wirkungen der Neuregelungen

Die Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze von 325 auf 400 Euro führt dazu, dass neu abgeschlossene Beschäftigungsverhältnisse in diesem Bruttolohnbereich künftig für den Arbeitnehmer abgabenfrei werden. Bereits bestehende Beschäftigungsverhältnisse bleiben weiterhin versicherungspflichtig (Bestandsschutz), es sei denn, der Arbeitnehmer hat sich bis zum 30.06.2003 von der Versicherungspflicht befreien lassen.

Die Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze ermöglicht nunmehr für Minijobs an der bisherigen 325-Euro-Grenze die im Betrieb üblichen Lohnsteigerungen, ohne dass die Stundenzahl reduziert werden muss

Die Ausübung einer geringfügigen Nebentätigkeit neben einer Hauptbeschäftigung wird wieder attraktiver, da künftig ein Minijob für den Arbeitnehmer sozialversicherungsfrei bleibt.

Für geringfügig entlohnte Beschäftigungen waren in der Vergangenheit steuerrechtlich drei Fallgruppen maßgebend:

- eine Freistellung für Arbeitnehmer, die keine weiteren steuerpflichtigen Einkünfte im Kalenderjahr hatten (Bescheinigung durch Finanzamt),
- eine Besteuerung nach Lohnsteuerkarte, bei der der Arbeitnehmer die Steuerlast getragen hat und
- eine vom Arbeitgeber entrichtete Pauschalsteuer in Höhe von 20%.

Die Freistellungsmöglichkeit, die vor allem Hausfrauen und Schüler betraf, ist ersatzlos weggefallen. Sofern bislang eine Besteuerung über die Lohnsteuerkarte erfolgte, können sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer jetzt auf eine pauschale Besteuerung einigen. Dies ist insbesondere für Arbeitnehmer in den Steuerklassen V und VI attraktiv. In den anderen Steuerklassen fallen bei 400 Euro Monatsentgelt keine steuerlichen Abzüge an. Die einheitliche Pauschalsteuer, die nunmehr lediglich 2% beträgt, stellt eine erhebliche Entlastung des Arbeitgebers dar.

Erste Beobachtungen der Minijob-Zentrale zeigen, dass in vielen Fällen die vom Arbeitgeber zu entrichtende Pauschsteuer auf die Arbeitnehmer „abgewälzt“ wird, indem das auszuzahlende Entgelt zu seinen Ungunsten um den Steuerbetrag gemindert wird. Die Entwicklungen in diesem Bereich, die nicht unbedingt den Vorstellungen des Gesetzgebers entsprechen, müssen kritisch beobachtet werden.

Nach Auffassung des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (vgl. Bericht vom 23.05.2003) wird die Neuregelung der Minijobs zu einem deutlichen Anstieg der Beschäftigungsverhältnisse führen, wobei es sich in erster Linie um die Umwandlung der bisher versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse zwischen 325 und 400 Euro (ca. 100.000) und um die versicherungsrechtliche Freistellung der Arbeitnehmer von bestehenden Nebenbeschäftigungen (ca. 641.000) handeln dürfte.

Aktuelle Entwicklungen

Erstmals zum 30.06.2003, d. h. mit Ablauf des zweiten Quartals 2003 können nunmehr die Auswirkungen der Änderungen durch die Hartz-Gesetze im einzelnen festgestellt werden. Darüber hinaus ist es möglich, die Annahmen und Einschätzungen des IAB zu überprüfen.

Geringfügig entlohnte Beschäftigungen

Die Zahl der geringfügig entlohten Beschäftigungen (ohne Nebenbeschäftigungen) lag ausweislich der von der Bundesanstalt für Arbeit (BA) geführten Beschäftigungsstatistik zuletzt im September 2002 bei 4,1 Mio. Die Anzahl der Beschäftigten in diesem Segment hatte sich in den zurückliegenden 2 ½ Jahren abgesehen von saisonalen Schwankungen relativ konstant um diesen Wert eingependelt.

Nunmehr hat sich die Anzahl der geringfügig entlohten Beschäftigten gegenüber dem 3. Quartal 2002 jedoch deutlich erhöht. Ausgehend vom Stand Ende Juni 2003 kann die Minijob-Zentrale einen Anstieg auf insgesamt

5.768.908 laufende geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse

verzeichnen.

Dies bedeutet gegenüber dem letzten von der BA erhobenen Wert von 4.100.055 (Stand: 30.09.2002) eine Zunahme von über 1,6 Mio. Beschäftigten. Ein Wert, der weit über den vorsichtigen Schätzungen der Politik (ca. 300.000 neue Jobs) bzw. den Annahmen des IAB aus Mai des Jahres liegt.

Folgt man den Grundannahmen des IAB, wonach ca. 740.000 Minijobs durch „Umbuchungen“ aus bisher sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung entstanden sind, so ist die Annahme gerechtfertigt, dass **rund 930.000 Minijobs durch die gesetzliche Neuregelung zusätzlich entstanden** sind. Es ist zu vermuten, dass bereits im 1. Quartal des Jahres 2003 ein erster Anstieg zu verzeichnen war. Genauen Aufschluss werden die Auswertungen der BA zum 31.03.2003 geben.

Kurzfristige Beschäftigungen

Die vorstehende Betrachtung stellt ausschließlich auf die geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse ab. Nur hier ist ein statistischer Abgleich zu den bisherigen Erhebungen der BA möglich. Im Bereich der kurzfristigen Beschäftigungen sind seitens der Arbeitgeber keine Unterbrechungsmeldungen und Jahresmeldungen abzugeben, so dass eine genaue Berichterstattung in diesem Bereich nicht möglich ist. Gleichwohl soll auch hier eine nähere Betrachtung als Momentaufnahme erfolgen.

Bei der Minijob-Zentrale sind zum 30.06.2003 **insgesamt 667.800 kurzfristig Beschäftigte** in laufenden Beschäftigungsverhältnissen gemeldet.

Geringfügig entlohnte Beschäftigungen als Nebentätigkeiten

Im Hinblick auf die unmittelbaren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt stellt sich die Frage, wie viele der neuen geringfügig entlohnten Minijobs als ausschließlich geringfügige Beschäftigung oder aber als Nebentätigkeit von den Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern ausgeübt werden. Erhebungen der Minijob-Zentrale in Zusammenarbeit mit den Rentenversicherungsträgern geben hier Aufschluss. Nach einer aktuell vorgenommenen Auswertung verrichten von den seit dem 01.04.2003 gänzlich neu angemeldeten geringfügig Beschäftigten ca. 171.000 den Minijob als Nebentätigkeit.

Geringfügig entlohnte Beschäftigung in Privathaushalten

Im Bereich der Privathaushalte sind bislang bundesweit 27.022 geringfügig entlohnte Beschäftigte in den amtlichen Statistiken gemeldet gewesen. Bislang nutzten lediglich ca. 5.600 Arbeitgeber das alte Haushaltsscheckverfahren.

Die Zahl der im Bereich des „normalen“ Verfahrens angemeldeten Minijobs in Privathaushalten hat sich zum 30.06.2003 deutlich auf 5.831 (- 78,4 %) reduziert. Dagegen sind über das neue, vereinfachte **Haushaltsscheckverfahren bis Ende Juni 2003 insgesamt 27.817 geringfügig Beschäftigte** angemeldet worden, so dass insgesamt 33.648 Beschäftigte in Privathaushalten tätig sind. Dies bedeutet einen **Zuwachs von annähernd 25 %** gegenüber September 2002. Die Inanspruchnahme des Haushaltsscheckverfahrens hat sich seit dem 01.04.2003 annähernd verfünffacht.

Hier bleibt abzuwarten, ob sich der positive Trend in den nächsten Monaten entsprechend fortsetzen wird. Die Minijob-Zentrale wird die Aufklärungsmaßnahmen in diesem Bereich weiter intensivieren.

Insgesamt sind in Privathaushalten nur 8 kurzfristig Beschäftigte tätig, so dass eine Betrachtungsweise zu diesem Bereich unterbleiben kann.

Zusammenfassende Darstellung als Überblick

Die Einzelergebnisse der aktuellen Entwicklungen werden insgesamt noch einmal in der nachstehenden Übersicht zusammengefasst:

	West	Ost	Gesamt
Geringfügig entlohnte Beschäftigungen	4.967.443	801.465	5.768.908
- davon neu als Nebentätigkeiten seit dem 01.04.2003			171.066
Kurzfristige Beschäftigungen	527.087	140.713	667.800
Geringfügige Beschäftigungen in Privathaushalten	25.761	2.056	27.817
Geringfügige Beschäftigungen - insgesamt -	5.520.291	944.234	6.464.525

Unter Berücksichtigung der kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisse und der geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten ergibt sich demnach eine **Gesamtzahl von 6.464.525 geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen**.

Finanzielle Auswirkungen

Häufig wird allein darauf hingewiesen, dass die Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze auf 400 Euro und die Befreiung einer Nebentätigkeit von der Versicherungspflicht die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten verringern, mit der Folge, dass hierdurch Mindereinnahmen im Beitragsaufkommen der Sozialversicherungen zu erwarten sind. Auf der anderen Seite ist aber zu berücksichtigen, dass die attraktive Ausgestaltung der Regelungen für geringfügig Beschäftigte eine verstärkte Einbeziehung weiterer Personen, u. a. auch aus den Privathaushalten in die Sozialversicherung ermöglichen wird. Dies bedeutet wiederum zusätzliche Einnahmen auf der Beitragsseite und bei den Steuern.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit kommt in dem bereits angesprochenen Bericht aus Mai 2003 zu der Feststellung, dass durch die Umwandlung der bisher versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse dem Sozialversicherungssystem jährlich ca. 420 Mio. Euro an Beiträgen entgehen.

Diese Feststellung deckt sich - isoliert betrachtet - durchaus mit den Berechnungen der Minijob-Zentrale, wobei das IAB offenbar aber keine zusätzlichen Minijobs und damit wiederum Beitragseinnahmen in seine Überlegungen hat einfließen lassen.

Unter Berücksichtigung der vorstehend aufgezeigten Zuwächse in einer Größenordnung von ca. 930.000 neuen Minijobs werden die Einnahmeausfälle durch die nunmehr zusätzlich in die Sozialkassen fließenden Beitragseinnahmen mehr als kompensiert. Erste, überschlägige Berechnungen (vgl. nachfolgende Tabelle) zeigen, dass im Gegenteil per Saldo mit einem zusätzlichen Beitragsaufkommen in der Kranken- und Rentenversicherung gerechnet werden kann. Die Beitragsausfälle im Bereich der Pflege- und Arbeitslosenversicherung können allerdings nicht kompensiert werden, da Beitragszahlungen in diese Richtung nicht erfolgen.

	Beitragseinnahmen/-ausfälle in Euro - jährlich -				
	KV	RV	PV	BA	Gesamt
100.000 Beschäftigten 325 – 400 Euro (bisher versicherungspflichtig)	- 60 Mio.	- 82 Mio.	- 7 Mio.	- 27 Mio.	- 176 Mio.
641.000 Beschäftigten 0 – 400 Euro (bisher vers.-pflichtige Nebenbeschäftigung)	- 253 Mio.	- 345 Mio.	- 30 Mio.	- 115 Mio.	- 743 Mio.
Einnahmeausfälle	- 313 Mio.	- 427 Mio.	- 37 Mio.	- 142 Mio.	- 919 Mio.
Beitragseinnahmen für 741.000 Minijobs	+ 241 Mio.	+ 263 Mio.	-	-	+ 504 Mio.
Einnahmeausfälle insgesamt	- 72 Mio.	- 165 Mio.	- 37 Mio.	- 142 Mio.	- 415 Mio.
Beitragseinnahmen für 930.000 Minijobs	+ 282 Mio.	+ 308 Mio.	-	-	+ 590 Mio.
Einnahmen / Einnahmeausfälle	+ 210 Mio.	+ 143 Mio.	- 37 Mio.	- 142 Mio.	+ 175 Mio.

Nicht berücksichtigt an dieser Stelle sind mögliche zusätzliche Beitragseinnahmen im Bereich der Rentenversicherung durch die Aufstockung der Beiträge durch den Arbeitnehmer. Die Ermittlungen der Minijob-Zentrale zeigen, dass bislang ca. 150.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von der Möglichkeit zur Aufstockung der Rentenversicherungsbeiträge Gebrauch gemacht haben.

Einzelbewertungen

Geringfügig entlohnte Beschäftigungen im gewerblichen Bereich

Von den insgesamt 5.768.908 geringfügig entlohnten Beschäftigungen werden 86,1 % in Westdeutschland und dementsprechend 13,9 % in Ostdeutschland ausgeübt. Dabei werden die Minijobs am häufigsten in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern verrichtet. In Ostdeutschland ragen Sachsen und Berlin ein wenig gegenüber den anderen Ländern heraus.

Nach wie vor sind wesentlich mehr Frauen als Männer in geringfügig entlohnten Beschäftigungen tätig, wobei der Anteil der Männer in den neuen Bundesländern (mit Berlin) deutlich höher liegt als in Westdeutschland. Insgesamt liegt der Anstieg der Beschäftigungen aber bei den Männern mit 57 % über dem Wert der Frauen mit 33,9 %.

Etwa ein Drittel der Beschäftigungen werden im Angestelltenverhältnis ausgeübt, wobei bei den Arbeitern ein deutlicher Anstieg von 62,8 % gegenüber dem Vorjahreswert auffällt.

Der Anteil der Beschäftigten unter 25 Jahren ist mit bundesweit 19,6 % konstant gegenüber der letzten Erhebung (19,0 %) geblieben. Allerdings ist die Anzahl der Jugendlichen unter 20 Jahren deutlich zurückgegangen. Während zum 30.09.2002 der Anteil noch bei 62,1 % lag, ist nunmehr lediglich ein Anteil von bundesweit 45,8 % zu verzeichnen, wobei hier Differenzierungen zwischen West- und Ostdeutschland vorzunehmen sind (West = 47,2 %, Ost = 37,1 %). Anhand der Vergleichszahlen des Juni 2002 wird erkennbar, dass offenbar die Anzahl der Minijobs, die vorwiegend von Schülern etc. in den Sommermonaten ausgeübt wird, nicht in gleichem Maße wie die der übrigen Minijobs angewachsen ist.

Der Anteil der älteren Minijobber (55 Jahre und älter) ist - obwohl die absoluten Zahlen gestiegen sind - mit 26,6 % gegenüber dem letzten Wert von 31,4 % (30.09.2002) geringfügig abgesunken, wobei dies sowohl für West- als auch für Ostdeutschland gleichermaßen gilt.

Insgesamt verteilen sich die Minijobber durchgängig über alle Altersschichten. Bei näherer Betrachtung der altersmäßigen Verteilung ist eine gleichmäßige Besetzung aller Alterssegmente feststellbar, wobei die Gruppe der 55 – 60jährigen hierbei am geringsten vertreten ist.

Nach wie vor ist der Anteil der ausländischen Beschäftigten mit knapp unter 10 % nur sehr gering. Im Osten Deutschlands liegt der Anteil mit nur 3,5 % noch einmal deutlich unter diesem Wert. In absoluten Zahlen haben aber immerhin über 200.000 ausländische Mitbürger eine geringfügig entlohnte Beschäftigung aufgenommen. Dies entspricht einer Zunahme von 67,0 %, d. h. relativ mehr als in den übrigen Bereichen.

Die geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse werden am stärksten in nachstehenden Wirtschaftszweigen verrichtet:

Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	50 – 52	1.266.184
Grundst., Wohnungsw., Vermietung, Dienstleistung überw. f. Untern.	70 – 74	1.241.617
Verarbeitendes Gewerbe	15 – 37	735.997
Gesundheits-, Veterinär und Sozialwesen	85	558.888
Gastgewerbe	55	534.016
Erbringung sonst. öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	90 – 93	440.228

Bei Zuordnung der Minijobs zu den Einzelbranchen ergibt sich in der Rangfolge nachstehende Betrachtung:

Reinigung von Gebäuden, Inventar, Verkehrsmitteln	747	466.542
Gesundheitswesen	851	372.429
Sonstiger Facheinzelhandel (in Verkaufsräumen)	524	364.550
Restaurants, Cafes, Eisdielen und Imbisshallen	553	327.220
Einzelhandel mit Waren versch. Art (in Verkaufsräumen)	521	246.612
Rechts-, Steuer-, Unternehmensberatung, Marktforschung.	741	165.413
kirchl. und rel. Vereinigungen, politische Parteien u. ä.	913	119.373
Werbung	744	118.777
Postdienste und private Kurierdienste	641	110.820
Verlagsgewerbe	221	109.542

Die stärksten Zunahmen verzeichnen gegenüber dem 30.09.2002 im gesamten Bundesgebiet nachstehende Einzelbranchen:

Spedition, sonstige Verkehrsvermittlung (634)	+ 68,9 %
Tankstellen (505)	+ 66,1 %
Verlagsgewerbe (221)	+ 62,7 %
Werbung (744)	+ 62,3 %
Restaurants, Cafes, Eisdielen und Imbisshallen (553)	+ 58,7 %

Zu den genannten Branchen gesellt sich in Westdeutschland noch der Bereich „Detekteien und Schutzdienste (746)“ mit einem Zuwachs von 64,3 % hinzu, während im Osten Deutschlands das Verlagsgewerbe mit einem Zuwachs von 110,50 % den bundesweiten Wert in die vorderen Ränge hebt. Darüber hinaus verzeichnet der Hoch- und Tiefbau in Ostdeutschland deutliche Zugewinne (+ 58,8 %). Ein Trend, der bereits in der Vergangenheit festzustellen war.

Im Hinblick auf die flächendeckende Einführung des Haushaltsscheckverfahrens ist die Anzahl der in den Privathaushalten Beschäftigten – wie bereits eingangs erwähnt - auf einen Sockel von 5.831 zurückgegangen. Es bleibt abzuwarten, ob hier künftig eine noch weitere Verlagerung in den Bereich des Haushaltsscheckverfahrens festzustellen ist.

Der prozentuale Anteil der männlichen Beschäftigten überwiegt in nachstehenden Branchen am stärksten:

Westdeutschland		Ostdeutschland	
Detektei und Schutzdienste (746)	68,7 %	Hoch- und Tiefbau (452)	72,0 %
Spedition (634)	58,5 %	Detektei und Schutzdienste (746)	71,3 %
Hoch- und Tiefbau (452)	57,5 %	Spedition (634)	68,6 %

Bei den weiblichen Beschäftigten stellt sich die Situation wie folgt dar:

Westdeutschland		Ostdeutschland	
Gesundheitswesen (851)	87,3 %	Einzelhandel Waren versch. Art (521)	76,4 %
Herst. v. Backwaren/Nahrungsm. (158)	84,3 %	Gesundheitswesen (851)	76,2 %
Apothek.,EH m. med., kosm. Art. (523)	83,8 %	Apothek.,EH m. med., kosm. Art. (523)	74,5 %

Geringfügig entlohnte Beschäftigungen in Privathaushalten

Im Bereich der Privathaushalte sind insgesamt 27.817 geringfügig entlohnte Beschäftigte über das Haushaltsscheckverfahren angemeldet, davon 25.761 (92,6 %) in Westdeutschland und nur 2.056 (7,4 %) in Ostdeutschland. Ähnlich wie im gewerblichen Bereich werden diese Minijobs am häufigsten in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern und Sachsen und Berlin verrichtet.

Der Anteil der Frauen ist mit bundesweit 94,0 % noch einmal deutlich höher als im gewerblichen Bereich, wobei zwischen West- und Ostdeutschland kaum Unterschiede zu erkennen sind

Der Anteil der Beschäftigten unter 25 Jahren ist mit bundesweit 2,1 % äußerst gering. Erst ab ca. 35 Jahren aufwärts sind die Altersgruppen – zumindest im Westen – gleichermaßen stark vertreten. Insoweit ist nicht verwunderlich, dass der Anteil der über 55jährigen bei einem Drittel aller Beschäftigten liegt.

Wie auch im gewerblichen Bereich ist der Anteil ausländischer Beschäftigter mit knapp unter 14 % nur sehr gering. Hier gibt es keine Unterschiede zwischen West-

und Ostdeutschland, wobei mit 13,9 % gegenüber dem gewerblichen Bereich (9,0 %) sogar ein leichtes Plus vermerkt werden kann.

Es bleibt abzuwarten, ob sich der positive Trend in den nächsten Monaten entsprechend fortsetzen wird.

Fazit

Mit der Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission und der in diesem Zusammenhang neu gestalteten geringfügigen Beschäftigungen ist es gelungen, diese – gemessen an der gesamten Erwerbsbevölkerung – zahlenmäßig starke Beschäftigungsform attraktiv zu machen. Die Wirtschaft hat damit flexible Gestaltungsmöglichkeiten für Beschäftigungen im Segment der Minijobs. Gleichzeitig bleibt die soziale Absicherung der Beschäftigten durch die Einbeziehung in die gesetzliche Rentenversicherung erhalten, vor allem, wenn der Arbeitnehmer von der Möglichkeit der Beitragsaufstockung Gebrauch macht.

Die mit der Reform angestrebte Modernisierung und Entbürokratisierung ist offenbar von den Arbeitgebern angenommen worden. Damit ist eine wichtige Weiche für mehr Beschäftigung in die richtige Richtung gestellt worden.

Gleichzeitig zeigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine große Bereitschaft, die durch die gesetzlichen Neuregelungen attraktiver gewordenen Möglichkeiten im Bereich der Minijobs für sich zu nutzen, indem sie eine entsprechende Tätigkeit ausschließlich oder als versicherungsfreien Nebenerwerb mit einem Verdienst „Brutto für Netto“ aufgenommen haben.

Durch die besonderen Regelungen zu Minijobs in Privathaushalten und deren steuerliche Förderung werden für den Arbeitgeber finanzielle und verfahrensmäßige Erleichterungen geschaffen, die einen Anreiz dazu bieten, diese Beschäftigungen zu legalisieren. Diese Vorteile müssen in den nächsten Wochen und Monaten noch intensiver in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden, damit sich die ersten positiven Entwicklungen in diesem Segment weiter fortsetzen.

Die Langfassung des Berichtes und sämtliche Tabellen stehen im Internet unter www.minijob-zentrale.de als Download im PDF-Format zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen Ihnen bei der Minijob-Zentrale zur Verfügung:

Herr Frank Karnitzki	Tel.: 0201 – 3 84 70 00 0
Herr Heinrich Winkelhake	Tel.: 0201 – 3 84 70 10 0
Herr Uwe Werner	Tel.: 0201 – 3 84 71 00 0

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.